

Inwiefern kann ein Lehrer für das Nichtbestehen von Prüfungen verantwortlich gemacht werden?

Beitrag von „az2015“ vom 4. Dezember 2015 12:46

Lehrplan und Prüfung (der erste Durchgang war sehr anspruchsvoll und die Ergebnisse eher durchwachsen) für dieses Berufsbild wurden völlig neu geordnet.

Es wurden Fortbildungen angeboten, welche auch von den Kollegen wahrgenommen wurden, die wussten, dass sie dort eingesetzt sind/werden.

Nun ist seit Beginn des Schuljahres ein Kollege erkrankt.

Zuerst fiel der Unterricht in dieser Klasse komplett aus, nun bin ich als Vertreter eingeteilt.

Ein Jahr ist für den Stoff vorgesehen bis zur ersten Prüfung.

Folgende Probleme tauchen nun auf:

Es ist bis zur Vertretung ja alles ausgefallen.

Über eine Fortbildung verfüge ich nicht, da mein Einsatz nicht abzusehen war.

Die Schüler sind sehr schwach, selbst wenn immer komplett unterrichtet worden wäre, würde man vielleicht gerade so hinkommen, mehr Zeit für Vertiefungswäre aber sicher besser.

Kann ich von den Betrieben und von der Schulleitung irgendwie dafür verantwortlich gemacht werden, wenn SuS die Prüfung nur geradeso oder gar nicht bestehen?

Die Schulleitung interessiert sich nicht dafür, es geht lediglich darum jetzt gegenüber den Betrieben sagen zu können, es wird unterrichtet.